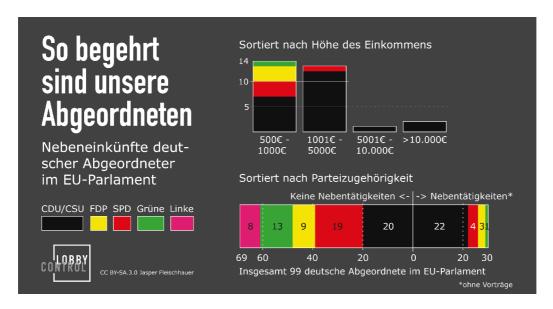


Nina Katzemich

Kurzstudie: Ein Jahr Verhaltenskodex im europäischen Parlament

21 der 99 deutschen Europaabgeordneten machen unkorrekte Angaben – Nachbesserungen nötig

Die Studie untersucht die Auswirkungen des neuen Verhaltenskodex für Mitglieder des Europäischen Parlaments ein Jahr nach seinem Inkrafttreten. Dazu haben wir uns die Interessenerklärungen aller deutschen Europaabgeordneten angeschaut. Davon gibt ein knappes Drittel Nebentätigkeiten an, bei denen sie einen Betrag ab 500 Euro monatlich oder 5.000 Euro jährlich verdienen. Dabei zeigt sich, dass der Kodex trotz wichtiger Verbesserungen gegenüber früher weiterhin zahlreiche Schwächen hat.



Unsere wichtigsten Kritikpunkte und Forderungen sind:

Bessere Zugänglichkeit: Die Erklärungen über die finanziellen Interessen sind für die Öffentlichkeit nur schwer zugänglich. Jede Erklärung muss einzeln als pdf-Datei auf der Seite des jeweiligen Mitglieds geöffnet werden, sie sind in der jeweiligen Landessprache verfasst, viele davon handschriftlich ausgefüllt. Manche bleiben schon wegen mangelnder Lesbarkeit völlig unzugänglich. LobbyControl fordert, dass die Angaben aus den Formularen alle in den Lebenslauf der einzelnen Abgeordneten auf der Webseite des Europaparlaments übertragen werden. Die Daten sollten zudem in maschinenlesbarer und durchsuchbarer Form vorliegen und zumindest ins Englische übersetzt werden.



- **Mehr Kontrollen**: Die Angaben, die die Abgeordneten in ihrer Erklärung über die finanziellen Interessen machen, werden von der Verwaltung nicht kontrolliert, sondern direkt hochgeladen selbst völlig offensichtliche Fehlangaben werden auf diese Weise nicht behoben. So kommt es, dass sich schon bei oberflächlicher Überprüfung ein Fünftel der Erklärungen als lückenhaft oder unkorrekt erweist, etwa 10 Prozent der Abgeordnete geben leere Formulare ab.
- **Genauere Stufen**: Die Stufen für die Nebeneinkünfte dürfen nicht bei 10.000 Euro monatlich oder 120.000 Euro enden. Es ist durchaus wichtig zu erfahren, ob ein Mitglied des europäischen Parlaments 10.000, 50.000 oder 100.000 Euro nebenher verdient.
- Ausführungsbestimmungen verabschieden und Reisekosten regeln: Dass das Parlament sich nach einem Jahr immer noch nicht auf Ausführungsbestimmungen zu seinem Verhaltenskodex einigen konnte, ist ein Skandal. Dadurch fehlt auch nach wie vor eine Regelung zur Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten durch Dritte. Angebote wie "Informationsreisen" oder Einladungen zu Vorträgen werden aber von Unternehmen und Lobbyorganisationen regelmäßig als Lobbyinstrument genutzt.
- **Transparenz für interfraktionelle Gruppen**: Die so genannten "Cross-Party-Groups" sind oft Lobbyplattformen, in denen Unternehmen und Lobbyagenturen stattliche Mitgliedsbeiträge für die Nähe zu den Abgeordneten bezahlen. Nur ein Bruchteil von ihnen ist verpflichtet, sich zu registrieren und Mitglieder und Gelder offenzulegen. Hier müssen für alle die gleichen Transparenzregeln gelten.

1. Einführung: Der neue Verhaltenskodex im europäischen Parlament

Am 1.1.2012 trat im Europäischen Parlament ein neuer Verhaltenskodex¹ für seine Mitglieder in Kraft. Den Ausschlag für die Erneuerung des bis dahin extrem schwammigen Kodex hatte im Frühling 2011 der so genannte *Geld-für-Gesetze-Skandal* gegeben: Journalisten überführten drei europäische Abgeordnete der Bereitschaft, gegen Bezahlung auf Gesetzesänderungen im Parlament hinzuwirken. Dies hatte bei einem Großteil der Abgeordneten zur Einsicht geführt, dass mehr getan werden muss, um potenzielle Interessenkonflikte einerseits sichtbar zu machen und andererseits auch möglichst zu verhindern. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Abgeordneten zwar ihre beruflichen Tätigkeiten sowie alle sonstigen gegen Entgelt ausgeübten Funktionen oder Tätigkeiten angeben, aber keinerlei Angaben zu ihren Verdiensten machen. Auch war jede Tätigkeit erlaubt – auch eine Lobbytätigkeit.²

¹ Europäisches Parlament: Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Bereich finanzielle Interessen und Interessenkonflikte, www....., zuletzt geöffnet am 7.2.2013

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, 16. Auflage – Juli 2004, http://www.euro-parl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20040720+ANN-01+DOC+XML+V0//DE&language=DE&navigationBar=YES



LobbyControl hat den neuen Kodex und seine Transparenzanforderungen ein Jahr nach seinem Inkrafttreten unter die Lupe genommen. Grundsätzlich stellt der neue Verhaltenskodex gegenüber dem alten einen klaren Fortschritt dar (s. Kasten). Nun haben wir uns die Frage gestellt: Wie hat sich der Kodex im ersten Jahr in der Praxis bewährt? Unser Fokus lag dabei auf den neuen Transparenzverpflichtungen, die sich in Artikel 4 des Kodex finden. Kann man sich heute auf einfachem Wege über die Nebeneinkünfte der Abgeordneten und mögliche daraus folgende Interessenkonflikte informieren? Was erfährt man dabei über die Abgeordneten? Was bleibt im Dunkeln? LobbyControl hat zu diesem Zweck die 99 Abgeordneten aus Deutschland untersucht und zusätzlich eine Studie der Nichtregierungsorganisation *Friends of the Earth Europe* vom Juli 2012 zu den Interessenerklärungen aller europäischer Abgeordneten herangezogen.³ Eine kurze Beurteilung des gesamten Kodex, also der anderen Vorschriften zum Verhalten der Abgeordneten, finden Sie am Schluss der Kurzstudie.

2. Die Erklärung über finanzielle Interessen:

Grundsätzlich sind die neuen Transparenzanforderungen ein Fortschritt gegenüber früher, wo unter anderem keinerlei Angaben über die Einkünfte gemacht werden mussten. Der neue Verhaltenskodex gibt in Artikel 4: *Von den Mitgliedern abzugebende Erklärung* – relativ genau vor, über welche Nebentätigkeiten und –einkünfte Angaben zu machen sind:

- a) Über die Berufstätigkeit(en) des Mitglieds während des Dreijahreszeitraums vor Antritt seines Mandats im Parlament und seine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit während dieses Zeitraums
- b) über Entgelte für Mitgliedschaften in anderen Parlamenten,
- c) über jegliche vergütete regelmäßige Tätigkeit, die das Mitglied neben der Wahrnehmung seines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübt,
- d) über jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die das Mitglied mit oder ohne Vergütung ausübt,
- e) über jede gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträge oder sachverständige Beratung), wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt,
- f) über Unternehmensbeteiligungen oder Partnerschaften, die potenzielle

Transparency in the European Parliament - Analysis of the Declarations of Financial Interest of Members of the European Parliament, Juli 2012
www.foeeurope.org/sites/default/files/transparency in the european parliament july2012.pdf, zuletzt geöffnet am 4.2.2013



Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich bergen oder die dem Mitglied einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschaffen,

- g) über jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die dem Mitglied zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist,
- h) über jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Ausübung des Mandats beeinflussen könnten.

Dabei müssen sie ihre Nebeneinkünfte in Kategorien angeben: Kategorie 1: 500 EUR bis 1.000 EUR monatlich; Kategorie 2: 1.001 EUR bis 5.000 EUR monatlich; Kategorie 3: 5.001 EUR bis 10.000 EUR monatlich; Kategorie 4: über 10.000 EUR monatlich. Wer weniger oder nichts verdient, muss die Nebentätigkeit nichtsdestotrotz angeben – nur keine Kategorie dazu. Unregelmäßige Einkünfte wie Vorträge oder Beratungsleistungen müssen detailliert aufgelistet werden, sofern die Gesamtvergütung 5.000 Euro pro Kalenderjahr überschreitet.

Natürlich stellt nicht jede Nebentätigkeit einen Interessenkonflikt dar. Zwar sollten unserer Auffassung Abgeordnete ihre Kraft in ihr Mandat stecken und nicht in diverse Nebentätigkeiten. Allerdings sind nicht wenige der Abgeordneten mit Nebentätigkeiten selbständige Unternehmer innen oder Landwirte, die ihren Betrieb am Laufen halten möchten, andere wollen zu ihrem "normalen" Beruf nicht völlig die Verbindung verlieren. Das ist vertretbar, sofern das Abgeordnetenmandat eindeutig im Mittelpunkt steht und sich keine Interessenkonflikte daraus ergeben. Der Verhaltenskodex definiert einen Interessenkonflikt wie folgt: Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Mitglied des Europäischen Parlaments ein persönliches Interesse hat, das die Ausübung seines Mandats als Mitglied des Europäischen Parlaments ungebührlich beeinflussen könnte.⁴ Einen solchen sehen wir zum Beispiel gegeben, wenn ein Mitglied des Parlaments eine bezahlte Nebentätigkeit bei einem Unternehmen innehat, das ein spezifisches Interesse an der parlamentarischen Arbeit des/der Abgeordneten hat.

2.1 Zugang zu den Daten: mangelhaft

Eine grundsätzliche Frage ist zunächst, wie gut Transparenzerklärungen der Abgeordneten für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Hier muss dem Parlament ein schlechtes Zeugnis ausgestellt werden. Die Erklärungen über die finanziellen Interessen sind für die Öffentlichkeit nur schwer zugänglich. Es gibt keine zentrale Homepage, auf der sie aufgelistet und über eine Suchfunktion zu recherchieren sind, wie dies etwa beim Deutschen Bundestag der Fall ist. Die Interessenerklärungen finden sich im PDF-Format auf den Seiten der jeweiligen Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Will man also Vergleiche anstellen, muss man erst

 $^{^4}$... "dies jedoch nicht zwangsläufig tatsächlich tut", fügt der gemäß Artikel 7 des Kodex eingerichtete Beratende Ausschuss in seinem Leitfaden an.



kurzstudie ...

- Februar 2013

die jeweiligen Seiten der einzelnen Parlamentsmitglieder suchen, nach unten scrollen und die Interessenerklärungen öffnen – das ist für jede_n Recherchierende_n eine Zumutung und muss geändert werden, wenn die neue Transparenz ernst gemeint sein soll. Hinzu kommt: Die Erklärungen sind in der jeweiligen Landessprache verfasst – und schlimmer noch: Nicht wenige werden handschriftlich eingescannt. Manche Abgeordnete bleiben damit trotz neuer Transparenzanforderungen schon wegen mangelnder Lesbarkeit völlig unzugänglich. Artikel 4 Nr.3 des Verhaltenskodex besagt: "Die dem Präsidenten gemäß diesem Artikel gemeldeten Angaben werden auf leicht zugängliche Weise auf der Website des Parlaments veröffentlicht." Dies ist bisher nicht der Fall.

2. 2 Korrektheit der Angaben - Kontrolle: erkennbare Lücken

Um zu überprüfen, ob die Öffentlichkeit sich auf die Korrektheit der Angaben verlassen kann, haben wir einfache Fragestellungen bei den 99 deutschen Abgeordneten überprüft. Wir haben die Interessenerklärungen lediglich auf rein formale Kriterien geprüft – nicht darauf, ob etwa Nebeneinkünfte fehlen oder ähnliches, was eine genauere Recherche notwendig machen würde. Das Ergebnis zeigt, dass – nach unserer oberflächlichen Überprüfung – etwa ein Fünftel der Abgeordneten unkorrekte oder unvollständige Angaben gemacht hat:

Insgesamt neun Abgeordnete geben leere, nur mit der Unterschrift versehene Formulare ab⁵. Dabei gäbe es mindestens unter Kategorie A, Tätigkeit in den letzten drei Jahren vor Mandatsandtritt, für alle Abgeordneten etwas anzugeben. Hierzu machen insgesamt ein Fünftel (19%) keine Angaben. Vor allem Abgeordnete, die schon seit langem ein Mandat innehaben, geben – möglicherweise irrtümlich – unter Kategorie A nichts an. Dabei besagt der Leitfaden zum Verhaltenskodex klar: "Mitglieder, die mehrmals und nacheinander gewählt wurden, sollten folglich erklären, dass sie während dieses Dreijahreszeitraums Abgeordnete waren." Für die Öffentlichkeit ist die fehlende Angabe verwirrend. Dieser einfach zu behebende Fehler macht den absoluten Großteil der von uns durch oberflächliche Suche gefundenen falschen Angaben aus.

Zwei weitere Abgeordnete machen unkorrekte Angaben bei den gelegentlichen Tätigkeiten: Sie geben Vorträge bzw. Aufsätze mit einem Gesamthonorar oberhalb von 5.000 Euro jährlich an. Dann müssten sie laut Verhaltenskodex zu je-

Das entspricht in etwa einer von Friends of the Earth Europe im Juli 2012 durchgeführten Kurzstudie zu allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments: Ihr zufolge geben 12% der Abgeordneten leere Erklärungen ab, ein knappes Viertel macht keine Angaben zu ihrer vorherigen Tätigkeit: Transparency in the European Parliament - Analysis of the Declarations of Financial Interest of Members of the European Parliament, Juli 2012

www.foeeurope.org/sites/default/files/transparency in the european parliament july2012.pdf, zuletzt geöffnet am 4.2.2013

Europäisches Parlament: Leitfaden: Verhaltenskodex für die Mitglieder; Erklärung der finanziellen Interessen; http://www.europarl.europa.eu/pdf/meps/CoC%20User%27s %20Guide%20draft4web DE.doc, zuletzt geöffnet am 6.2.2013



dem einzelnen Vortrag konkrete Angaben machen – sie geben aber lediglich "Kategorie 1" an. Für welche Auftraggeber sie diese Reden gehalten oder Aufsätze geschrieben haben, erfahren wir also nicht.

Ein Abgeordneter verschweigt außerdem seine Mitgliedschaft im Vorstand der German European Security Association (GESA), einer Art "cross-party group" (interfraktioneller Plattform), die laut eigener Auskunft im Bereich der Sicherheitstechnik deutsche Interessen formulieren und gezielt in den europäischen Dialog einbringen will⁷ - ein Synonym für Lobbyarbeit.

Das Problem: Niemand im Europäischen Parlament ist dafür zuständig, die Interessenerklärungen auf ihre formale Richtigkeit zu überprüfen oder stichprobenartig Kontrollen durchzuführen. Die Parlamentsverwaltung lädt die Dokumente hoch – nichts weiter. Nur auf Nachfrage – entweder des Parlamentsmitglieds selber, oder des Parlamentspräsidenten – kann der Beratende Ausschuss sich die Interessenerklärung näher ansehen. Das erklärt, wie Interessenerklärungen wie die des dänischen Abgeordneten Jens Rohde zustande kommen, der bei seiner Tätigkeit in den letzten drei Jahren vor dem Mandat "Master of the Universe" angibt und alle Kategorien und darüber hinaus ankreuzt.

Ergebnis fehlerhafte Angaben:

Fehlerhafte Angaben haben wir bei 21 % der deutschen Abgeordneten festgestellt.

- 21 deutsche Abgeordnete haben unkorrekte Angaben gemacht,
- 78 deutsche Abgeordnete haben auf den ersten Blick formal korrekte Angaben gemacht.

Unter den 21 unkorrekten Angaben finden sich folgende Fehler (Mehrfach-Nennungen möglich):

- 9 Abgeordnete (9%) machen dabei gar keine Angaben,
- 19 machen keine oder unzureichende Angaben zum Beruf drei Jahre vor ihrem Mandat.
- 2 machen unzureichende Angaben zu ihren gelegentlichen T\u00e4tigkeiten,
- einer macht unzureichende Angaben zu einer unbezahlten Tätigkeit.

2.3 Die Nebentätigkeiten der deutschen Europaabgeordneten

Im Europäischen Parlament sitzen derzeit 99 deutsche Abgeordnete. 42 sind Mitglied der CDU/ CSU, 23 der SPD, 12 der FDP, 14 bei den Grünen und 8 bei der Linken. Eine Auswertung von LobbyControl zeigt, dass 2012 30 der 99 deutschen Abgeordneten – und damit knapp ein Drittel – bezahlten Nebentätigkeiten ab 500 Euro monatlich nachgingen.

⁷ Siehe die Webseite unter https://gesa-network.de, zuletzt abgerufen am 19.2.2013.

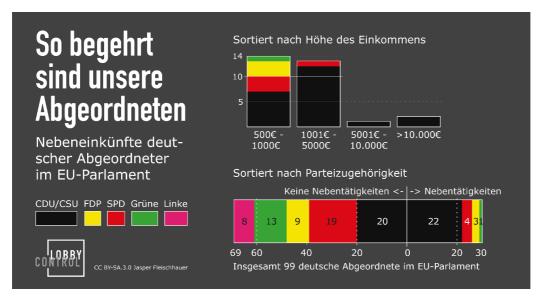


kurzstudie

- Februar 2013

Gezählt haben wir alle zu veröffentlichenden Arten von Nebentätigkeiten/Nebeneinkünften mit regelmäßigem Einkommen ab € 500 monatlich, bei denen wir einen Interessenkonflikt für theoretisch möglich halten: Anwälte, Beiräte, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Vorstände, Berater, Präsidenten, Vertrauensmänner- und frauen, Rundfunk- und Fernsehräte, Gesellschafter, relevante Beteiligungen an Unternehmen. Zählt man gelegentliche Tätigkeiten ab 5.000 Euro jährlich dazu, handelt es sich um 33 Abgeordnete (zwei der 5 Abgeordneten mit gelegentlichen Tätigkeiten gehen auch regelmäßigen Tätigkeiten nach).

Zunächst ist festzustellen, dass die Bereitschaft zur Transparenz auf den ersten Blick insgesamt hoch erscheint. Größtenteils machen die Abgeordneten sehr detaillierte und konkrete Angaben. Viele Abgeordnete machen Angaben über die Verpflichtungen hinaus, etwa zu Verdiensten unterhalb 500 Euro monatlich. Dies ist erfreulich. Ob Nebeneinkünfte verschwiegen werden, hat LobbyControl mit dieser Kurzstudie nicht untersucht. Allerdings sind allein im letzten halben Jahr drei Fälle von Abgeordneten aus verschiedenen Mitgliedsländern bekannt geworden, die Nebentätigkeiten und -einkünfte verschwiegen haben – das konterkariert den ersten guten Eindruck (siehe dazu unten 2.4.4).



Erläuterung: wenn Abgeordnete Nebeneinkünfte in verschiedenen Stufen haben, sind sie in dieser Darstellung nur in der höchsten ihrer Stufen einsortiert. Die Grafik zählt nur die regelmäßigen Nebeneinkünfte ohne die Vorträge (siehe dazu 2.3.2).

2.3.1 Verteilung nach Fraktionen:

Ins Auge fällt sofort: Bei den Abgeordneten der CDU/CSU im Europäischen Parlament ist der Anteil der Abgeordneten mit bezahlten Nebentätigkeiten besonders hoch. 22 der 42 Abgeordneten bzw. 52 % führen eine der weiter oben genannten bezahlten Nebentätigkeiten ab 500 Euro monatlich aus. Nicht wenige



haben mehrere Nebeneinkünfte: Gemeinsam kommen sie auf 36 bezahlte Nebentätigkeiten. Von den 23 deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten sind 4 (17%) mit einem Einkommen von mindestens 500 Euro monatlich neben dem Mandat tätig. Von den Liberalen sind es 3 Mitglieder des Parlaments und bei den Grünen eins.

Aber unter den Abgeordneten der CDU/CSU sind nicht nur die weitaus meisten mit Nebentätigkeiten unter den deutschen Parlamentariern. Sie verdienen auch das meiste: Die Nebenverdienste der Kategorien 4 (ab 10.001 Euro) und 3 (5.001 bis 10.000 Euro) werden allein von Abgeordneten dieser Gruppe bestritten, die der Kategorie 2 (1.000 – 5.000 Euro) weitestgehend.

Übersicht: Bezahlte Nebentätigkeiten

enthalten: Anwälte, Beiräte, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Vorstände, Berater, Präsidenten, Vertrauensmänner- und frauen, Rundfunk- und Fernsehräte, Gesellschafter, Unternehmensanteile

nicht enthalten: Vorträge

	K1	K2	K3	K4	Total (Personen)	Abgeordnete insgesamt
Union	17	15	1	2	22 → 52%	42
SPD	3	1			4 → 17%	23
FDP	3				3 → 25%	12
Grüne	1				1 → 7%	14
Linke	0				0 → 0%	8
Total (Personen)	20	13	1	2		

Erläuterung: Kategorie 1: 500 EUR bis 1.000 EUR monatlich; Kategorie 2: 1.001 EUR bis 5.000 EUR monatlich; Kategorie 3: 5.001 EUR bis 10.000 EUR monatlich; Kategorie 4: über 10.000 EUR monatlich.

2.3.2 Gelegentliche Tätigkeiten:

Gesondert aufgeführt werden sollen hier noch die Angaben über gelegentliche oder einmalige Tätigkeiten, sofern die gesamte Vergütung 5.000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt. Hier handelt es sich in erster Linie um das Halten von Vorträgen. Wie bereits angemerkt finden sich hier auch zwei Abgeordnete mit lückenhaften Angaben: Obwohl ihre Einnahmen laut eigener Angabe 5.000 Euro



- reuruar zui.

jährlich überschreiten, geben sie keine Details, wozu sie eigentlich verpflichtet wären.

	K1	K2	К3	K4
	(500-1000 €)	(1001 -5000 €)	(5001-10000 €)	(über 10000 €)
Union	3		1	
SPD				
FDP	1			
Grüne				
Linke				

Ins Auge fällt des Weiteren der EVP-Abgeordnete Burkhard Balz, der hier unter Kategorie 3 auftaucht. Er hat seit 2011 insgesamt 7 Vorträge gehalten, 5 in Kategorie 2 (1.000-5.000 Euro) und 2 Vorträge in Kategorie 3 (5.000 – 10.000 Euro). Diese hielt er allesamt für Banken oder Verbände der Finanz- und Versicherungsindustrie. Auch hier kann von einem mindestens potenziellen Interessenkonflikt gesprochen werden.

2.3.4 Gesamtbewertung:

Mit einem knappen Drittel haben nicht wenige der deutschen Abgeordneten eine bezahlte Nebentätigkeit, wobei die CDU/CSU hier mit über 50% ihrer Abgeordneten besonders hervorsticht. Ihr gehören auch die vier Abgeordneten an, die in den Kategorien drei und vier verdient haben.

Mindestens drei von diesen vier sind auch als problematisch zu bezeichnen: Einen potenziellen Interessenkonflikt sehen wir sowohl bei Elmar Brok (Berater der Bertelsmann AG) als auch bei Klaus-Heiner Lehne (Partner der Anwaltskanzlei Taylor Wessing Düsseldorf). Klaus-Heiner Lehne ist außerdem Vorsitzender des Rechtsausschusses im Europäischen Parlament. Aber auch Burkhard Balz, der seine sieben Vorträge in den letzten beiden Jahren ausschließlich bei Banken und Lobbyverbänden der Finanzbranche gehalten hat und Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung ist, unterliegt einem potenziellen Interessenkonflikt – ebenso wie einige der Abgeordneten, die zwischen 1.000 und 5.000 Euro monatlich verdienen. Dies betrifft z.B. die Anwältinnen und Anwälte, die in Großkanzleien mit europäischem Politikbezug tätig sind.





2.4 Was die Erklärung über finanzielle Interessen nicht zeigt:

2.4.1 Stufenregelung nach oben offen - genaue Höhe bleibt unbekannt

Ein grundsätzlicher Kritikpunkt an der Regelung zur Interessenerklärung ist, dass die Stufenregelung ab 10.000 Euro nach oben offen ist. Es lässt sich also nicht erkennen, ob ein Mitglied des europäischen Parlaments, das Kategorie 4 angibt, 10.000, 50.000 oder 100.000 Euro monatlich nebenher verdient. Dies ist aber eine durchaus relevante Information für die Öffentlichkeit. Die Stufenregeln sind nach oben weiter aufzufächern. Eine solche Erweiterung ist auch im Bundestag geplant.

2.4.2. Auskünfte über Arbeitgeber?

Unklar bleibt bisher, ob bei der regelmäßigen beruflichen Tätigkeit auch der Arbeitgeber anzugeben ist. Die allergrößte Mehrheit der Abgeordneten tut dies – aber nicht alle. Ohne Angabe des Arbeitgebers kann aber nicht geschlossen werden, ob es sich bei der Tätigkeit um einen Interessenkonflikt halten könnte. Hier muss der Verhaltenskodex dringend klarer gefasst werden.

2.4.3 Anwälte in "Wirtschaftskanzleien"

Ein spezielles Problem stellen Anwältinnen und Anwälte dar. Anwaltskanzleien spielen in Brüssel eine wichtige Rolle bei der Lobbyberatung für Unternehmen, viele entwerfen Änderungsanträge für Abgeordnete oder bieten gleich selber Lobby-Dienstleistungen an. Etwa 3-4 deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament sind Anwälte solcher Kanzleien. Manche werben offensiv mit ihrem Mitglied des Europäischen Parlaments, das zugleich in der Kanzlei tätig ist. Abgeordnete, die in Kanzleien arbeiten, deren Kunden ein Interesse an der Mitgestaltung europäischer Politik haben, sollten zumindest Angaben darüber machen müssen, aus welcher Branche ihre Kunden stammen. So könnte die Öffentlichkeit sich ein besseres Bild über potenzielle Interessenkonflikte machen.

2.4.4 Verschwiegene Tätigkeiten:

Im vergangenen halben Jahr hat sich in drei Fällen gezeigt, dass Abgeordnete verschiedener Mitgliedsländer Nebentätigkeiten verschwiegen haben: Der krasseste Fall ist wohl der des ehemaligen belgischen Premier Luc Dehaenes, der seine Aktienoptionen beim Brauereikonzern Anheuser-Busch InBev in Höhe von 5 Millionen Euro verschwiegen hatte. Erst nachdem Transparenzorganisationen den Parlamentspräsidenten Martin Schulz aufgefordert hatten, in dem Fall aktiv zu werden, überwies dieser den Fall zur Untersuchung an den Beratenden Ausschuss. Dehaenes hat vom beratenden Ausschuss keine Sanktionen bekommen, musste aber seine Aktienoptionen nachmelden. Dass daraus auch ein Interessenkonflikt erwachsen könnte, hat der Parlamentspräsident zurückgewiesen –



kurzstudie - Fe

Interessenkonflikte seien durch den Verhaltenskodex nicht verboten – siehe unten.

Soeben erst erfuhr die Öffentlichkeit, dass der britische Abgeordnete Malcolm Harbour, zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, seine Mitgliedschaft im Vorstand der "Digital Policy Alliance" (DPA) verschwiegen hat. Hier handelt es sich um eine "cross-party-group", eine interfraktionelle Gruppe im Bereich der IT-Industrie, die von sich selbst erklärt, den legislativen Prozess beeinflussen zu wollen. Wie der Parlamentspräsident mit diesem Fall umgehen wird, muss sich noch zeigen.

Ein dritter, ebenfalls erst soeben öffentlich gewordener Fall ist der deutsche Abgeordnete Alexander Graf Lambsdorff, der seine ehrenamtliche Mitgliedschaft im Vorstand der German European Security Association (GESA) verschwiegen hat. Auch hierbei handelt es sich um eine Art interfraktionelle Plattform, die nach eigener Auskunft im Bereich der Sicherheitstechnik deutsche Interessen formulieren und gezielt in den europäischen Dialog einbringen will – nach Auffassung von LobbyControl eine andere Bezeichnung für Lobbyarbeit im Dienst der Sicherheitsindustrie. Es wird spannend, wie der Parlamentspräsident mit diesen Fällen umgeht. Industrieplattformen wie die GESA oder die DPA gibt es zahlreiche in Brüssel, sie geben sich oft einen offiziellen Anstrich, sind aber keine Institutionen des Parlaments, Mitgliedschaften in Vorständen dieser Plattformen müssen daher in der Interessenerklärung angegeben werden. Da derartige Gruppen nicht transparent sein müssen (s. unten) ist die Eintragung in die Interessenerklärung wenigstens ein Ansatzpunkt, um von ihrer Existenz zu erfahren.

Ob der Parlamentspräsident bei Verstößen ausreichend einschreitet und ob die Sanktionen, die der Kodex zu bieten hat, ausreichen, wird sich erst durch den Umgang mit diesen und möglicherweise weiteren Fällen zeigen.

3. Schwachstellen im restlichen Verhaltenskodex

3.1 Implementierung: verschleppt

In diesem Absatz soll der Erfolg des gesamten Verhaltenskodex, also nicht nur Artikel 4, der sich mit den Interessenerklärungen befasst, nach Ablauf seines ersten Jahres kurz beurteilt werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt der gesamte Verhaltenskodex einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem alten Kodex dar. Allerdings: Während der Prozess der Aushandlung und Verabschiedung des Kodex unter Parlamentspräsident Jerzy Buzek ein erfreulich entschiedenes Vorgehen des Parlaments zeigte, ist der seit einem Jahr ausstehende Prozess seiner Implementierung ein Bild niederschmetternder Verschleppung: Immer noch gibt es keine Einigung im Parlament über die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex.



kurzstudie - Fal

3.2 Keine Einigung über Reisekosten

Zentraler Zankapfel scheint dabei ein äußerst relevanter Aspekt des Brüsseler Lobbyismus zu sein: Die Frage, ab welcher Höhe Reise-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten transparent gemacht werden müssen, die durch Dritte getragen werden. Dazu muss erläutert werden, dass Angebote wie "Informationsreisen" oder Einladungen zu Vorträgen in Brüssel ein beliebtes Lobbyinstrument von Unternehmen und Lobbyorganisationen sind. So lädt derzeit im Zuge der Debatten um Wasserkonzessionen der Wasserwirtschaftskonzern "Suez Environment" Abgeordnete zu einer eintägigen Reise nach Barcelona inklusive Flug und Hotelkosten, um das Wassermanagement eines seiner Tochterunternehmen zu zeigen.

Teile des Parlaments befinden, derartige Reisekosten sollten anders als Gastgeschenke erst ab 300 Euro transparent gemacht werden müssen. Das Europäische Parlament muss diese Auseinandersetzung dringend beilegen. Dabei müssen 150 Euro die Grenze für eine Offenlegungspflicht sein, wie dies auch bei Gastgeschenken entschieden wurde.

3.3 Interessenkonflikte: Erlaubt!?

Sowohl der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, als auch der Beratende Ausschuss in seinem Leitfaden (Artikel 3) stellen fest, Interessenkonflikte seien durch den Verhaltenskodex nicht verboten, sondern müssten nur transparent gemacht werden. LobbyControl empfindet diese Lesart als äußerst problematisch: Gerade bei eindeutigen Interessenkonflikten kann es nicht ausreichen, dass die Öffentlichkeit diese kennt – sie müssen auch beendet werden. In diese Richtung ist man ja mit dem Verbot von Lobbytätigkeiten bereits gegangen. Andere eindeutige Interessenkonflikte müssen gleichwertig behandelt werden.

Unseres Erachtens gibt der Verhaltenskodex diese schwache Lesart des Beratenden Ausschusses auch nicht her: So besagt Artikel 1(b): "In the exercise of their duties, MEPs should act solely in the public interest and refrain from obtaining or seeking to obtain any direct or indirect financial benefit or other reward. Und Artikel 3(2): Any Member who finds that he or she has a conflict of interest shall immediately take the necessary steps to address it, in accordance with the principles and provisions of this Code of Conduct.

3.4 Beratender Ausschuss:

Mit dem Kodex gibt sich das Parlament einen "Beratenden Ausschuss", bestehend aus fünf Mitgliedern des Parlaments. Dieser Ausschuss gibt Abgeordneten auf Anfrage Orientierungshilfe beim Ausfüllen der Interessenerklärung und bewertet für den Parlamentspräsidenten Fälle, wenn der Vorwurf eines Verstoßes vorliegt. Der Beratende Ausschuss wird mit konkreten Streitfällen zu tun haben, bei denen es beispielsweise um die Frage geht, ob in einem bestimmten Fall



Sanktionen verhängt werden sollten oder nicht. Eine Selbstkontrolle durch die Abgeordneten ist hier nicht ausreichend. Unabhängige Experten sollten permanent und verpflichtend Teil des Ausschusses sein.

3.5 Cross-Party-Groups:

Keine Regelung sieht der Kodex leider zu den Interfraktionellen Gruppen, den so genannten "Cross-Party-Groups" vor. Diese Plattformen, die dem Austausch von Abgeordneten mit (noch nachsehen) dienen sollen, sind in Wahrheit oft Lobbyplattformen, in denen Mitglieder von Unternehmen und Lobbyagenturen stattliche Mitgliedsbeiträge für die Nähe zu den Abgeordneten bezahlen. Nur ein Bruchteil von ihnen ist verpflichtet, sich zu registrieren und Mitglieder und Gelder offenzulegen. Hier müssen für alle die gleichen Transparenzregeln gelten.

4. Forderungen:

Die Studie zeigt, dass der Kodex sowie seine Umsetzung und Kontrolle verbessert werden müssen. Hier unsere Forderungen nochmal im Überblick:

- Leichterer Zugang zu den Interessenerklärungen: die Angaben aus den Formularen müssen in den Lebenslauf der einzelnen Abgeordneten auf der Webseite des Europaparlaments übertragen werden. Die Daten sollten zudem in maschinenlesbarer und durchsuchbarer Form vorliegen und zumindest ins Englische übersetzt werden.
- Kontrollen der Interessenerklärungen auf ihre formale Richtigkeit durch die Parlamentsverwaltung oder den Beratenden Ausschuss.
- Weiteres Auffächern der Stufen ab 10.000 Euro.
- Klarstellen, dass bei allen Nebentätigkeiten der Arbeitgeber anzugeben ist.
- Anwälte sollten Angaben über die Branche machen müssen, aus der ihre Kunden stammen.
- Schnelle Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen mit der Regelung, dass durch Dritte bezahlte Reisekosten ebenso wie Gastgeschenke ab 150 offenzulegen sind.
- Es muss Klarheit geschaffen werden, wie mit Interessenkonflikten konkret umzugehen ist Transparenz alleine ist nicht genug.
- Cross-Party-Groups müssen ihre Mitglieder und Gelder offenlegen.
- Im Beratenden Ausschuss sollten auch externe Experten sitzen.



Impressum

LobbyControl- Initiative für Transparenz und Demokratie Friedrichstr. 63 50676 Köln

Tel: 0221/ 169 65 07
Fax: 0221/ 169 22 660
E-Mail: kontakt@lobbycontrol.de
Web: www.lobbycontrol.de

LobbyControl ist ein gemeinnütziger Verein, der über Machtstrukturen und Einflussstrategien in Deutschland und der EU aufklären will. Die Studie wurde aus eigenen Geldern finanziert.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Der Lobbyismus hat es dringend nötig, dass ihm jemand auf die Finger schaut. Unterstützen Sie uns dabei! **Mit einer Spende von 10 €, 20 €, 50 € helfen Sie uns, die unabhängige Arbeit von LobbyControl zu sichern.** Als gemeinnütziger Verein können wir Ihnen für Ihre Spende natürlich eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung ausstellen.

Online spenden:

https://www.lobbycontrol.de/unterstutzen/spenden/

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft, Köln BLZ: 37020500 - Konto: 8046200

Sie können auch Fördermitglied von LobbyControl werden. Mehr Informationen dazu unter http://www.lobbycontrol.de/foerdermitglied. Oder schreiben Sie uns – wir schicken Ihnen gerne die nötigen Unterlagen.

Informationen zu unserer Finanzierung finden Sie unter <u>www.lobbycontrol.de</u>. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Stiftungsgelder, u.a.

von BonVenture und der

